

Protokoll

über die 37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Wedel
am Dienstag
dem 07.03.2017, im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:41 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion:

Herr Detlev Blohm
Herr Kay Burmester
Herr Jörg Keller
Herr Michael Schernikau
Herr Stephan Schwartz

Vorsitzender

WSI:

Herr Joachim Funck
Frau Birgit Neumann-Rystow

Bündnis-90/Grüne-Fraktion:

Herr Willibald Ulbrich
Herr Olaf Wuttke

SPD-Fraktion:

Herr Rüdiger Fölske
Frau Sophia Jacobs-Emeis

FDP-Fraktion:

Herr Martin Schumacher

Fraktion DIE LINKE:

Herr Dieter Strüven

Seniorenbeirat:

Frau Christel Grunsdorf
Herr Bruno Helms

Vertreterin für Hr. Helms

Jugendbeirat:

Herr Joschka Dammann
Herr Jeremias Gropp
Herr Morten Liebert
Frau Charlotte Meyer

Frau Vivian Müller
Frau Ezgi Piri
Frau Samantha Spreer

Umweltbeirat:

Herr Rainer Hagendorf

Verwaltung:

Herr Karl-Heinz Grass
Herr Klaus Lieberknecht
Herr Niels Schmidt
Frau Sonja Taschendorf
Frau Kirsten Zinner

Fachdienstleiter 2-61
Fachbereichsleiter 2
Bürgermeister, bis einschl. TOP 10.1
Schriftführerin
Fachdienst 1-40

Gäste:

Herr Gernot Guzielski

Herr Jörg Lengler
Herr Horst Rauser
Frau Yara Schulte

AP ArchitektenPartner Behrend Schaaf
Guzielski, zu TOP 8
keenco³, zu TOP 12.1
DRK Ortsverein Wedel e.V., zu TOP 8
keenco³, zu TOP 12.1

Es fehlte entschuldigt:

CDU-Fraktion:

Herr Norbert Weller

WSI:

Frau Ingrid Paradies

SPD-Fraktion:

Herr Manfred Eichhorn

Um 18:00 Uhr begrüßt der Vorsitzende Herr Schernikau alle Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Herr Schernikau fragt, ob jemand eine Aussprache für TOP 13, Bebauungsplan Nr. 37 "Am Redder", 4. Änderung "Teilbereich Süd", wünscht oder vertrauliche Anfragen stellen möchte. Da dies nicht der Fall ist, wird die Öffentlichkeit nicht für die Punkte 13 und 14 ausgeschlossen.

Der Ausschuss bestätigt die vorliegende Tagesordnung mit 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen.

Damit kann die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten werden:



- 1.) Einwohnerfragestunde
 - 2.) Anhörung der Beiräte
 - 3.) Protokollgenehmigung, hier: Protokoll der 36. Sitzung vom 07.02.2017
 - 4.) Landschaftsplan 2009, 6. Teilfortschreibung "Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/2017/018
 - 5.) 6. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/2017/019
 - 6.) Bebauungsplan Nr. 50 a "Freizeitzentrum", 2. Änderung "Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/2017/020
 - 7.) Bebauungsplan Nr. 83 "Einmündung Rissener Straße (B 431)/Industriestraße"
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
Vorlage: BV/2017/016
 - 8.) Wohnbauprojekt Pinneberger Straße
hier: Vorstellung durch den Bauherrn
 - 9.) Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"
 - 9.1 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung
 - 10.) Städtebaulicher Rahmenplan "Wedel Nord"
 - 10.1 Entwicklungsgebiet Wedel Nord
hier: Rahmenplan und städtebauliche Rahmenbedingungen
Vorlage: BV/2017/025
 - 10.2 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung
 - 11.) Mitteilungen und Anfragen
 - 11.1 Projekt- und Prioritätenliste 2017 im Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Vorlage: MV/2017/012
 - 11.2 Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen
 - 11.3 Sonstiges
-

12.) Einvernehmen der Gemeinde nach dem BauGB u. a.

12.1 Einvernehmen

hier: Galgenberg 84, 84a, 84b, 84c

Vorlage: BV/2016/155

13.) Bebauungsplan Nr. 37 "Am Redder", 4. Änderung "Teilbereich Süd"

hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen

Vorlage: BV/2017/026

14.) Mitteilungen und Anfragen

14.1 Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen

14.2 Sonstiges

15.) Unterrichtung der Öffentlichkeit

Öffentlicher Teil:

1.) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner beklagt lange Rückstaus durch die Bedarfsampel Mühlenstraße, die für den Baustellenverkehr eingerichtet wurde, und fragt, ob der Baustellenverkehr nicht anders abgeleitet werden kann.

Die Verwaltung antwortet, dass es sich hier um zwei verschiedene Bauvorhaben handelt. Der Bürgermeister ergänzt, dass er an diesem Morgen keine Probleme erkennen konnte, aber prüfen lässt, ob die Nutzung auf das notwendige Maß begrenzt ist.

Weiter regt der Einwohner an, die B 431 in einem Tunnel zu führen und mit der Westumgehung Pinneberg zu verbinden.

Ein Vertreter des ADFC erkundigt sich, ob absichtlich kein Radweg beim Bauvorhaben Kreuzung Rissener Str. / Industriestraße geplant ist. Herr Grass verweist auf die Abwägung, die mit der BV/2017/016 (TOP 7) verteilt wurde: Es wurden Gespräche mit dem ADFC geführt. Die örtliche Situation bietet nicht genug Raum für einen Radweg. Dies war dem Einwohner nicht bekannt.

2.) Anhörung der Beiräte

Es sind sechs Vertreter des neuen Jugendbeirats gekommen, um sich den Planungsausschuss anzusehen und danach zu entscheiden, wer als Vertreterin bzw. Vertreter dauerhaft im Planungsausschuss mitarbeiten wird.

Der Umweltbeirat kündigt an, das Fahrradboxenkonzept für den Bahnhof in der Mai-Sitzung im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss vorzustellen.

Der Seniorenbeirat hat nichts zu berichten.

3.) Protokollgenehmigung, hier: Protokoll der 36. Sitzung vom 07.02.2017

Das Protokoll wird ohne Änderung mit 11 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen genehmigt.

- 4.) **Landschaftsplan 2009, 6. Teilfortschreibung "Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz"**
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/2017/018

Der Ausschuss empfiehlt ohne Aussprache mit 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen:

Der Rat beschließt die Aufstellung der 6. Teilfortschreibung des Landschaftsplans 2009 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 50 a „Freizeitzentrum“, 2. Änderung „Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz“.

- 5.) **6. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz"**
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/2017/019

Der Ausschuss empfiehlt ohne Aussprache mit 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen:

Der Rat beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 50 a Freizeitzentrum, 2. Änderung „Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz“.

- 6.) **Bebauungsplan Nr. 50 a "Freizeitzentrum", 2. Änderung "Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz"**
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/2017/020

Herr Fölske will nicht, dass bei 80 Wohnmobilstellplätzen die Qualität zu Gunsten der Quantität verloren geht. Weiter fragt er, wie sich die Gebührensituation entwickelt hat und ob die neuen Gebühren gut angenommen wurden.

Herr Schernikau regt an, sich darüber im Haupt- und Finanzausschuss berichten zu lassen. Die Verwaltung erklärt, dass diese Anzahl (als maximale Nutzung) auf dem Flächengrundriss und auf vergangene Ereignisse (so z.B. Hamburger Hafengeburtstag) beruht.

Es werden Befürchtungen geäußert, dass die jetzigen Stromanschlüsse und Sanitäreinrichtungen nicht ausreichend sind. Herr Lieberknecht weist darauf hin, dass hier nur die planungsrechtliche Festsetzung erfolgt. Die technische Ausstattung muss später entschieden werden. Hier entsteht kein Campingplatz, sondern lediglich ein Übernachtungsplatz für Wohnmobile, die an sich autark sind.

Herr Wuttke erwartet, dass ein Flächenkonzept einschließlich Detailfragen im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss vorgestellt wird.

Der Ausschuss empfiehlt mit 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen:

Der Rat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung „Wohnmobilstellplatz, Markt- und Festplatz“ des Bebauungsplans Nr. 50 a „Freizeitzentrum“.

Das Plangebiet wird im Westen durch das Landschaftsschutzgebiet „Pinneberger Elbmarschen“, im Norden durch das Landschaftsschutzgebiet „Pinneberger Elbmarschen“ und dem Natura 2000 Gebiet „Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“, im Osten durch einen öffentlichen Parkplatz bzw. dem Markt- und Festplatz und im Süden durch die Straße „Am Freibad“ begrenzt.

7.) Bebauungsplan Nr. 83 "Einmündung Rissener Straße (B 431)/Industriestraße"
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
Vorlage: BV/2017/016

Auf Nachfrage von Frau Neumann-Rystow, erklärt Herr Grass, dass die Neugestaltung des Einmündungsbereichs den Verkehrsfluss und die Fahrdynamik verbessern soll und zu einer Entlastung der Anlieger führen wird. Im Vorfeld wurde ein Gespräch mit den direkt Betroffenen geführt, in dem der Hotelbetreiber deutlich gemacht hat, dass er keine Schallschutzwand möchte, um von der Straße aus sichtbar zu bleiben.

Herr Strüven erkundigt sich, welche Kosten die Stadt für den Schallschutz übernimmt. Er fragt nach den Grundstücken im Birkenweg, die nicht alle von der Schallschutzwand profitieren, und nach der Entwässerung der neuversiegelten Flächen.

Herr Grass antwortet, dass Lage und Länge der Schallschutzwand dem Vorschlag des Lärmgutachters folgt. Diese wird so von den Anwohnern mitgetragen. Die Entwässerung erfolgt in üblicher Weise über die Straßensiele und über eine Versickerungsmulde, die sich in der Rissener Straße zwischen dem gemeinsamen Geh- und Radweg und der Fahrbahn befindet. Die Kosten des Schallschutzes trägt die Stadt.

Der Ausschuss empfiehlt mit 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen:

Der Rat beschließt:

- 1. Die während der Auslegung von der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) und den Behörden (§ 4 (2) BauGB) abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu berücksichtigen, teilweise zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen.**
- 2. Den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 83 „Einmündung Rissener Straße (B 431)/Industriestraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.**
- 3. Die Begründung des Bebauungsplans zu billigen.**

8.) Wohnbauprojekt Pinneberger Straße
hier: Vorstellung durch den Bauherrn

Es stellt sich der Vorsitzende des DRK Ortsvereins Wedel Herr Rauser vor. Der Verein plant in der Pinneberger Str. 92 einen Neubau, in dem zwei ambulant betreute Wohngruppen (50 % der Fläche), Wohnungen (30 %) und die Katastrophenschutzereinheit des DRK (15 %) untergebracht werden. Der Architekt Herr Guzielski geht auf einige bauliche Details ein. Da dieser Neubau die festgesetzte GRZ erheblich überschreiten würde, müsste eine Befreiung ausgesprochen werden. Bevor Herr Rauser die Planungen weiter vorantreibt, wünscht er sich daher in der nächsten Sitzung ein Stimmungsbild aus den Fraktionen. Dieser Vorschlag wird vom Vorsitzenden aufgenommen, der um die digitale Versendung der Unterlagen bittet.

Herr Funck stellt fest, dass das Grundstück ein Erbbaugrundstück der Stadt Wedel ist, und fragt wie das zukünftig geregelt werden soll. Herr Rauser erwidert, dass das Erbbaurecht 2059 ausläuft. Das DRK wünscht sich stattdessen, dass eine Laufzeit von 99 Jahren für das Erbbaurecht ab Baubeginn festgesetzt wird.



Herr Wuttke bittet um Versendung eines größeren Ausschnitts der Umgebung, in dem die Bestandsbebauung sichtbar wird, da er glaubt, dass die Anschlussbauten deutlich kleinräumiger sind. Herr Schernikau empfiehlt Begehung vor Ort.

Herr Burmester begrüßt ausdrücklich Vorhaben, die betreutes Wohnen anbieten, da in Wedel eine große Nachfrage hierfür besteht.

Herr Fölske unterstreicht, dass ambulant betreute Wohngruppen eine Dimension bieten, die es bisher in Wedel nicht gibt.

9.) Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"

9.1.) Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr Lieberknecht berichtet, dass die Ausschreibung für den Hafenbetreiber mit negativem Ergebnis endete. Keiner der Interessenten hat die notwendigen Unterlagen eingereicht.

Das Ergebnis wird Thema der nächsten Sitzung der Hafen-AG am 16.03.2017 sein.

Die Ausschreibung für den Traditionsschiffsanleger läuft dagegen noch. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass er bis zum Hafenfest fertig gestellt sein wird.

10.) Städtebaulicher Rahmenplan "Wedel Nord"

10.1.) Entwicklungsgebiet Wedel Nord

hier: Rahmenplan und städtebauliche Rahmenbedingungen

Vorlage: BV/2017/025

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und stellt fest, dass es hierzu drei Änderungsanträge gibt.

Herr Wuttke erklärt für die Grünen, dass sie dem Beschluss in weiten Teilen zustimmen, aber den 3. Satz ihrem Antrag gemäß ändern wollen (Anlage 1). Er begründet dies damit, dass die Verkehrsvarianten nicht gründlich genug diskutiert und zügig entschieden wurden sind. Mit dieser Variante wird Wedel Nord mit einer verkehrsreichen Straße und dem Lärmschutz nach Norden „abgeschottet“. Die Wohnqualität an einer Umgehungsstraße sei „nicht die allerschönste“, die Querungen auch nicht. Den Übergang zu den Holmer Sandbergen kann man, seiner Meinung nach, „erlebbarer gestalten“.

Herr Strüven stellt den Antrag der Linken vor (Anlage 2). Anhand von Rechenbeispielen weist er nach, dass die Ausweisung von 30 % der Wohneinheiten als geförderte Wohnungen wesentlich weniger geförderten Wohnraum ergeben kann als wenn 30 % der Nettowohnfläche als sozial geförderter Wohnraum angeboten wird. Der Ratsbeschluss vom 20.11.2014 fordert bewusst 30 % der Nettowohnbaufläche. Er ist verwundert, dass sich die SPD mit Wohneinheiten zufrieden gibt, obwohl auf ihren Antrag der Ratsbeschluss zustande kam. Weiter erinnert er an das GEWOS-Gutachten, nachdem 6.400 Familien preisgünstigen Wohnraum suchen würden.

Herr Funck verliest den Standpunkt der WSI (Anlage 3), die den Rahmenplan ablehnt, da erst die verkehrstechnischen Probleme gelöst werden müssten.

Herr Schumacher hält dagegen, dass der Bedarf an Wohnungen „riesig“ sei, was auch Auswirkungen auf die Preise habe. Zugunsten dieses Beschlussvorschlags ist er bereit, den Antrag der FDP (Protokoll der 36.Sitzung) zurückzuziehen. Er findet es wichtig, sich jetzt für eine Verkehrsvariante zu entscheiden. Wenn keine Verbindung zwischen der Holmer und der Pinneberger Straße geschaffen werde, sei die Konsequenz, dass der Verkehr aus den H-Dörfern nach Wedel Nord über die Altstadt führe und diese zusätzlich belaste. Es gebe genügend Steuerungsmöglichkeiten um die Belegung der Wohnungen mit Wedeler Bürgern bzw. Personen, die in Wedel arbeiten, sicherzustellen.

Herr Fölske erinnert daran, dass man sich in der AG Wedel Nord für das Vorgehen mit einem Rahmenplan entschieden hat und der Beschlussvorschlag den Konsens der AG widerspiegelt. Die SPD hält dies für eine vernünftige Grundlage für die späteren Entscheidungen. Um für den Rahmenplan eine breite Basis der Fraktionen zu finden, schlägt er vor, den Antrag der Grünen so zu ändern, dass der strittige Satz ohne Ergänzung gestrichen wird. Die Grünen ziehen ihren ursprünglichen Antrag zurück und tragen den Kompromiss der SPD mit.

Die CDU ist über die Anträge und Diskussion verwundert und enttäuscht, da der Beschlussvorschlag in interfraktioneller Zusammenarbeit in der AG entstanden ist und nicht das Werk der Verwaltung sei.

Auch Herr Lieberknecht lobt die sehr gute Art der Zusammenarbeit in der AG Wedel Nord. Der Rahmenplan ist notwendig für eine übergeordnete Planung für das gesamte Gebiet. Notwendig ist auch ein Gesamtkonzept für den Verkehr. Der Rahmenplan stellt eine Selbstbindung der Gemeinde dar, die aber änderbar ist, wenn sich die Rahmenbedingungen verändern.

Herr Schernikau lässt über die Anträge abstimmen.

Der Antrag der Linken (Anlage2) wird vom Ausschuss mit 1 Ja / 12 Nein / 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der SPD (siehe Anlage 1, Streichung des 3.Satzes des 1.Punktes ohne Ergänzung) wird vom Ausschuss mit 4 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt mit 8 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen:

Der Rat beschließt:

4. Die Erarbeitung eines Rahmenplans, der das gesamte Entwicklungsgebiet Wedel Nord umfasst. Eine quartiersweise Entwicklung und den bedarfsgerechten Bau einer äußeren Erschließungsstraße in Abhängigkeit von der baulichen Entwicklung. Die verkehrliche „Variante 8b“, die als Ziel den Bau einer Verbindung zwischen Pinneberger Straße und Holmer Straße vorsieht. Die Zahl der neu zu errichtenden Wohneinheiten soll in einer Größenordnung von ca. 900 bis 1.000 liegen.
5. Einen Anteil im öffentlich geförderten Wohnungsbau von 30 % aller zu errichtenden Wohneinheiten.
6. Ein Controlling des Projektes.

10.2.) Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

Es wird nichts berichtet.

11.) Mitteilungen und Anfragen

- 11.1.) Projekt- und Prioritätenliste 2017 im Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Vorlage: MV/2017/012



Herr Wuttke fragt, ob die Vielzahl der Projekte mit hoher Priorität mit den eingeworbenen Haushaltsmitteln zu bewältigen ist.

Herr Grass erklärt, dass eine hohe Priorität nicht zwingend bedeutet, dass alles gleichzeitig bearbeitet wird. Es ist schwierig die Prioritätenfolge genau festzulegen, da die Bearbeitung oft von externen Anlässen und Anfragen abhängig ist.

11.2.) Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen

Als Antwort auf die Anfrage Herrn Eichhorns in der letzten Sitzung wird die Stellungnahme des Fachdienstes 2-61 verteilt (Anlage 4), wonach Boote auf dem Mühlenteich leider nicht zu erlauben sind.

Weiter wird ausgeführt, dass die Stadt Wedel von der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holsteins zum Thema Windkraft nicht betroffen ist.

Der Entwurf zur Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 kann im Fachdienst 2-61 eingesehen werden. Digital ist er abrufbar unter www.les.schleswig-holstein.de.

11.3.) Sonstiges

Herr Fölske bittet um die schnellere Bearbeitung seiner Anfrage zur Skizzierung der Eingangssituation der Bahnhofstraße.

Herr Wuttke bemängelt, dass seine Anfrage zu „größeren baulichen Ensembles“ noch nicht beantwortet ist. Herr Grass erklärt, dass die Prioritätenliste auch deutlich macht, wie hoch das Arbeitsaufkommen in seinem Fachdienst ist. Für die Beantwortung muss eine ältere Ausarbeitung aktualisiert werden, wofür man Zeit braucht. Er hofft, dass dies vor der Sommerpause abgeschlossen ist. Wenn es schneller gehen soll, muss ein anderes Projekt zurückgestellt werden. Herrn Wuttke dauert das zu lange. Er behauptet, dass es in der Gemeindeordnung Fristen für die Beantwortung von Anfragen gebe.

Weiter will er wissen, ob die Fortführung des Fußwegs auf der Ostseite der Holmer Straße nördlich des Schlehdornwegs bis zur Bushaltestelle möglich ist.

Herr Wuttke stellt fest, dass ein Brief der Wedeler Hoteliers an die Fraktionen auch an die Verwaltung adressiert war und erwartet, dass die Antwort der Verwaltung auch ihm zu geht.

Herr Fölske nimmt das Thema auf und erklärt, dass es kein von der FDP angefordertes Gutachten gegeben hat. Eine 3-Sterne-Beherbergung habe nichts mit dem Hotelgutachten zu tun.

Herr Schernikau stellt abschließend fest: Im Hotelgutachten sind Standort und Ansprüche bewertet und festgelegt worden. Anhand dessen muss die Verwaltung die Behauptungen der Hoteliers prüfen und antworten.

Herr Schumacher erklärt, dass es gerade mit Blick auf die Projekte Wedel Nord und BusinessPark wichtig ist, den motorisierten Individualverkehr zu mindern. Er hat zum Thema Verkehr einen Fragenkatalog erstellt (Anlage 5) und bittet die Verwaltung um Beantwortung.

Herr Ulbrich erkundigt sich nach der Anfrage einiger Voßhagen-Anwohner zu Erbbaurechtsverträgen. Im Fachbereich Bauen und Umwelt ist darüber nichts bekannt.

Herr Burmester fragt nach der Verpflichtung des Investors des Neubaus Lüttdahl/Pinneberger Straße zur Wiederherrichtung der Straße Lüttdahl. Herr Lieberknecht



entgegnet, dass diese Pflicht besteht, aber die Straße durch die Arbeiten am Außengelände noch stark beansprucht wird. Die Verwaltung wird dies prüfen.

12.) Einvernehmen der Gemeinde nach dem BauGB u. a.

12.1.) Einvernehmen

hier: Galgenberg 84, 84a, 84b, 84c

Vorlage: BV/2016/155

Herr Schernikau begrüßt die Architektin Frau Schulte und den Architekten Herrn Lengler, die für Fragen zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage Herrn Wuttkes erklärt Herr Lengler, dass die Bestandsmieter informiert sind. Abstellräume hat es auf dem Dachboden nicht gegeben. Weiter führt er aus, dass das Bestandgebäude während der Maßnahme bewohnt bleibt, was immer mit einer Belastung der Mieter verbunden ist. Trotzdem ist das ein übliches Vorgehen, das z.B. in Hamburg ständig praktiziert wird.

Herr Schernikau erinnert daran, dass der Ausschuss nur die gestalterischen Aspekte und die Frage des Einfügens zu bewerten hat. Die Sozialverträglichkeit ist keine Voraussetzung für eine Baugenehmigung. Auch die Miethöhe ist nicht von Bedeutung für die Erteilung eines Einvernehmens.

Herr Wuttke möchte Verschattungsschnitte sehen. Herr Lieberknecht erwidert, dass hier nach § 34 BauGB geprüft werden muss, ob sich das Bauvorhaben einfügt oder nicht. Wenn die Abstandsflächen eingehalten werden, ist die Verschattung für ein Einvernehmen nicht relevant.

Der Ausschuss beschließt mit 11 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen:

Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34 und 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben Galgenberg 84, 84a, 84b, 84c, 22880 Wedel, Aufstockung MFH und Austausch der Balkone, zu erteilen.

13.) Bebauungsplan Nr. 37 "Am Redder", 4. Änderung "Teilbereich Süd"

hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen

Vorlage: BV/2017/026

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache mit 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen o.g. Beschlussvorschlag.

14.) Mitteilungen und Anfragen

14.1.) Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen und Prüfaufträgen

entfällt

14.2.) Sonstiges

entfällt



15.) Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit war nicht ausgeschlossen.

gez. Michael Schernikau

Vorsitzender

Sonja Taschendorf
Schriftführerin

Datum der
Unterschrift 20.03.2017

20.03.2017

